



Verhaltensvereinbarung an der LBS Graz2

Wir Schülerinnen und Schüler ...

- begegnen einander mit Respekt und Wertschätzung
- verhalten uns rücksichtsvoll
- nehmen die uns übertragenen Ämter (Klassensprecher, Kassier, Klassenordner) ernst und wissen um unsere Verantwortung (z.B. Teilnahme bei Klassensprechersitzungen)
- arbeiten eigenverantwortlich und selbständig
- üben keinerlei körperliche und psychische Gewalt (Mobbing) aus
- nehmen keine gefährdenden und angsteinflößenden Gegenstände oder Mittel in die Schule mit
- behandeln das Eigentum anderer mit besonderer Sorgfalt
- behandeln sämtliche Anlagen und Einrichtungen der Schule schonend und halten sie rein
- melden sofort im Sekretariat/ dem Lehrer bzw. der Lehrerin der laufenden Unterrichtseinheit, wenn etwas kaputtgeht
- verlassen das Schulgebäude vor Unterrichtsende nur in begründeten Fällen (Abmeldung beim Lehrer/der Lehrerin der laufenden bzw. folgenden Unterrichtseinheit, sonst im Sekretariat/ Direktion)
- werfen die Abfälle in die dafür vorgesehenen Müllbehälter
- deponieren Essensreste nicht im Bankfach und in Kästen

Vor / während/ nach dem Unterricht:

Wir...

- kommen pünktlich in die Schule und geben bei Verspätung den Grund an
- bringen alle nötigen Unterlagen für den Unterrichtstag mit
- bereiten vor Unterrichtsbeginn die Unterrichtsmaterialien vor
- finden uns unmittelbar nach dem Stundenbeginn in der Klasse ein und verhalten uns ruhig
- melden uns nach 10 Minuten in der Kanzlei, wenn der Lehrer/die Lehrerin nicht in die Klasse gekommen ist
- begrüßen den Lehrer/die Lehrerin
- beteiligen uns aktiv am Unterricht und nehmen am Schulgeschehen teil, auch an Schulveranstaltungen, Lehrausgängen sowie Projektunterrichten
- erfüllen Arbeitsaufträge sorgfältig und befolgen die Anordnungen der Lehrer/innen
- schalten das Mobiltelefon in Absprache mit dem/der Lehrer/In ab



Friseurgewerbe • Fußpflege, Kosmetik, Massage • Druck und Medien • Buchbinder • Labortechnik

- unterlassen das Trinken und Essen während des Unterrichts in EDV-Räumen, Praxisräumen und Werkstätten (aus hygienischen Gründen)
- fassen fremdes Eigentum in eigenen und Gastgeberklassen nicht an
- halten Ordnung in unseren Kästen
- hinterlassen den Unterrichtsraum in ordentlichem Zustand
- holen versäumten Unterrichtsstoff ohne Aufforderung eigenständig nach
- dürfen das Schulareal nur in der Mittagspause verlassen
- beim Tragen einer modischen Kopfbedeckung achten wir darauf, dass immer Blickkontakt mit dem Lehrer / der Lehrerin möglich ist

Wir Lehrer/innen ...

- nehmen unsere Unterrichts- und Erziehungsaufgaben ernst
- bemühen uns um ein gutes Unterrichtsklima, einen respektvollen Umgang und ein positives Verhältnis zwischen Lehrer/innen, Schüler/innen und Lehrbetrieb (Erziehungsberechtigten)
- fördern eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten
- achten darauf, dass die Vereinbarungen eingehalten werden und besprechen Verstöße mit dem Klassenvorstand
- verpflichten uns zu Korrektur und Rückgabe der Schularbeiten und Tests (in Nicht-Schularbeiten Fächern) innerhalb einer Woche
- geben zu Beginn des Unterrichtsjahres einen Überblick über den Lernstoff und die Leistungsbeurteilung
- sind pünktlich im Unterricht
- essen im Unterricht nicht
- vermerken ein vorzeitiges Verlassen des Unterrichts durch den/ die Schüler/ in im Klassenbuch
- holen uns Feedback von den Schülerinnen und Schülern
- tragen gewissenhaft ins Klassenbuch ein (Fehlstunden, Noten ...)

informieren den Lehrbetrieb/ die Erziehungsberechtigten

1. über den Lernerfolg
2. rechtzeitig bei Gefährdung des positiven Schulabschlusses
3. bei Konflikten und Verhaltensauffälligkeiten
4. wenn der/ die Schüler/ in unentschuldigt nicht zum Unterricht erscheint
5. über ev. Schulveranstaltungen (Zeitrahmen, Ort, Kosten ...)
6. bei Unfällen

Wir Lehrer stehen für Auskünfte zur Verfügung.



Vorgangsweisen bei Problemen

Diese variiert nach Art des Problems und wird von Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern und/oder Klassenvorständen und/oder der Direktion in die Wege geleitet und kontrolliert.

Konsequenzen bei

- selbst verschuldetem Zuspätkommen in den Unterricht: beim 3. Mal Informationen an den Lehrbetrieb, ab dem 4. Mal Einzelgespräch im Anschluss an die Unterrichtszeit zur Verbesserung der Verhaltenssituation
- Handys, die während des Unterrichts läuten, werden vom Lehrer unverzüglich abgenommen und werden dem/ der Schüler/-in nach Beendigung des Unterrichts zurückgegeben; bei wiederholtem Verstoß (ab dem 2. Mal) Information an den Lehrberechtigten
- unentschuldigte Stunden: für den Grund des Fernbleibens muss ein ärztliches Zeugnis durch den/ die Schüler/-in gebracht werden und innerhalb 1 Woche dem KV vorgelegt werden
- Schüler/-innen, die vorsätzlich bzw. mutwillig eine Verschmutzung bzw. Beschädigung verursachen, haben diese selbst zu beseitigen (§ 43 Abs. 2 SchUG)

Konsequenzen für anderes Fehlverhalten:

STUFE 1

- Zurechtweisung des Schülers/der Schülerin
- beratendes Gespräch
- Mitteilung an die/den Lehrberechtigte/n
- Entschuldigung bei Mitschülern und deren Eltern und/oder beim Lehrer
- Arbeiten für die Gemeinschaft

STUFE 2

- Verwarnung der Schülerin/des Schülers durch den Klassenvorstand
- aktive Auseinandersetzung mit dem Fehlverhalten (Konfliktbearbeitung, Streitschlichtung, Mediation) – soziales Lernen
- Schulpsychologie: je nach Problemsituation – Kontaktaufnahme mit der Schulpsychologie (Aggression, Lernverweigerung, asoziales Verhalten, Mobbing,...)

STUFE 3

- Verwarnung durch die Direktion
- Ausschluss von schulbezogenen Veranstaltungen und Schulveranstaltungen, wenn sich ein Schüler den Anordnungen der Lehrperson widersetzt
- Lehrgangversetzung
- Schulausschluss